

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Holbeinplatz 14
18069 Rostock

bearbeitet von: Christiane Leon
Telefon: (0385) 2070-2832/2833
Telefax: (0385) 2070-2835
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-320-213.213-528/21
Schwerin, 27. Apr. 2021

Kampfmittelbelastungsauskunft

B-Plan Nr. 13.MU.204 "Warnow Quartier, Dirkwower Damm"
Ihre Anfrage vom 28.01.2021, Herr Stange

Sehr geehrte Damen und Herren,

das angefragte Bauvorhaben liegt zum Teil innerhalb einer Fläche, die im Kampfmittelkataster des Munitionsbergungsdienstes (MBD) mit der **Nummer 381** und der Bezeichnung „Rostock-Dierkow“ erfasst ist. Für diese Fläche ist die Kampfmittelbelastung wie folgt beschrieben: Bombardierung. Die betroffenen Bereiche sind in der beigefügten Karte rot dargestellt.

Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt in der derzeitigen Situation keine Gefahr dar.

Infolge einer **Nutzungsänderung** kann es in Abhängigkeit der Bautätigkeit, insbesondere bei Erdeingriffen, zu weiteren **Kampfmittelfunden** (Bomben, Granaten, etc.) kommen. **Aus Sicherheitsgründen wird eine weiterführende Prüfung empfohlen.**

Eine weiterführende Prüfung bedarf einer separaten Beauftragung. Sie umfasst weitergehende Recherchen (historische Erkundungen), eine Luftbilddetaillauswertung, die Erarbeitung einer Kampfmittelräumstrategie und ggf. eine technische Erkundung vor Ort. Im Ergebnis einer weiterführenden Prüfung kann es ebenfalls dazu kommen, dass sich der Kampfmittelverdacht nicht erhärtet und somit auch kein weiteres Handeln seitens des Grundstückseigentümers erforderlich ist. Erhärtet sich ein Kampfmittelverdacht sind die Ergebnisse die Basis für vorsorgliche Sondierungen und Kampfmittelräumarbeiten zur Herstellung der Kampfmittelfreiheit (Munitionsfreiheit) auf dem Grundstück.

Für die **restliche Fläche** (nicht rot dargestellt) sind dem Kampfmittelkataster des Landes derzeit keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Für diese sowie für die grün dargestellte **Fläche der Kategorie 1** besteht derzeit aus Sicht des

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.katastrophenschutz-mv.de

Munitionsbergungsdienstes **kein Erkundungs- und Handlungsbedarf**, so dass gegen die Ausführung der Bauarbeiten keine Bedenken vorliegen.

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Hinweis: Erfolgen Arbeiten in Tiefenlagen von bereits bestehenden Medienträgern oder innerhalb vorhandener Trassen (z.B. Straßen, Wege, Plätze), die nach 1945 entstanden sind oder nach 1945 grundhaft ausgebaut und saniert wurden, geht der Munitionsbergungsdienst davon aus, dass bei den hier durchzuführenden Tätigkeiten nicht auf Kampfmittel getroffen wird. Es besteht in diesen Fällen aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Auskunfts- und Handlungsbedarf.

Der Umgang mit Kampfmitteln ist gemäß § 2 Abs. 1 Kampfmittelverordnung Mecklenburg – Vorpommern nur dem MBD bzw. einer durch diesen beauftragten Stelle gestattet. Wird eine andere Stelle durch den Munitionsbergungsdienst mit dem Sondieren und Bergen von Kampfmitteln beauftragt, so obliegt die Fachaufsicht dem MBD M-V.

Die Kosten für das Sondieren und ggf. Freilegen von Kampfmitteln trägt grundsätzlich der Auftraggeber. Für Maßnahmen zur Abwendung einer im einzelnen Falle bevorstehenden Gefahr (vollständiges Freilegen, Bergen, Abtransportieren, Lagern und Vernichten von Kampfmitteln) werden von kommunalen und privaten Grundstückseigentümern in der Regel keine Gebühren erhoben.

Arbeiten und Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf ehemaligen Bundesliegenschaften bzw. durch den Bund erteilte Aufträge sind in vollem Umfang kostenpflichtig.

Für Arbeiten des MBD werden nach der Kampfmittelbeseitigungskostenverordnung Mecklenburg – Vorpommern (KaBeKostVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung Gebühren erhoben.

Rechtshinweis:

Beim Fund von Kampfmitteln oder kampfmittelverdächtigen Gegenständen, ist gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung Mecklenburg – Vorpommern die Fundstelle der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Des Weiteren ist der Bauherr gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

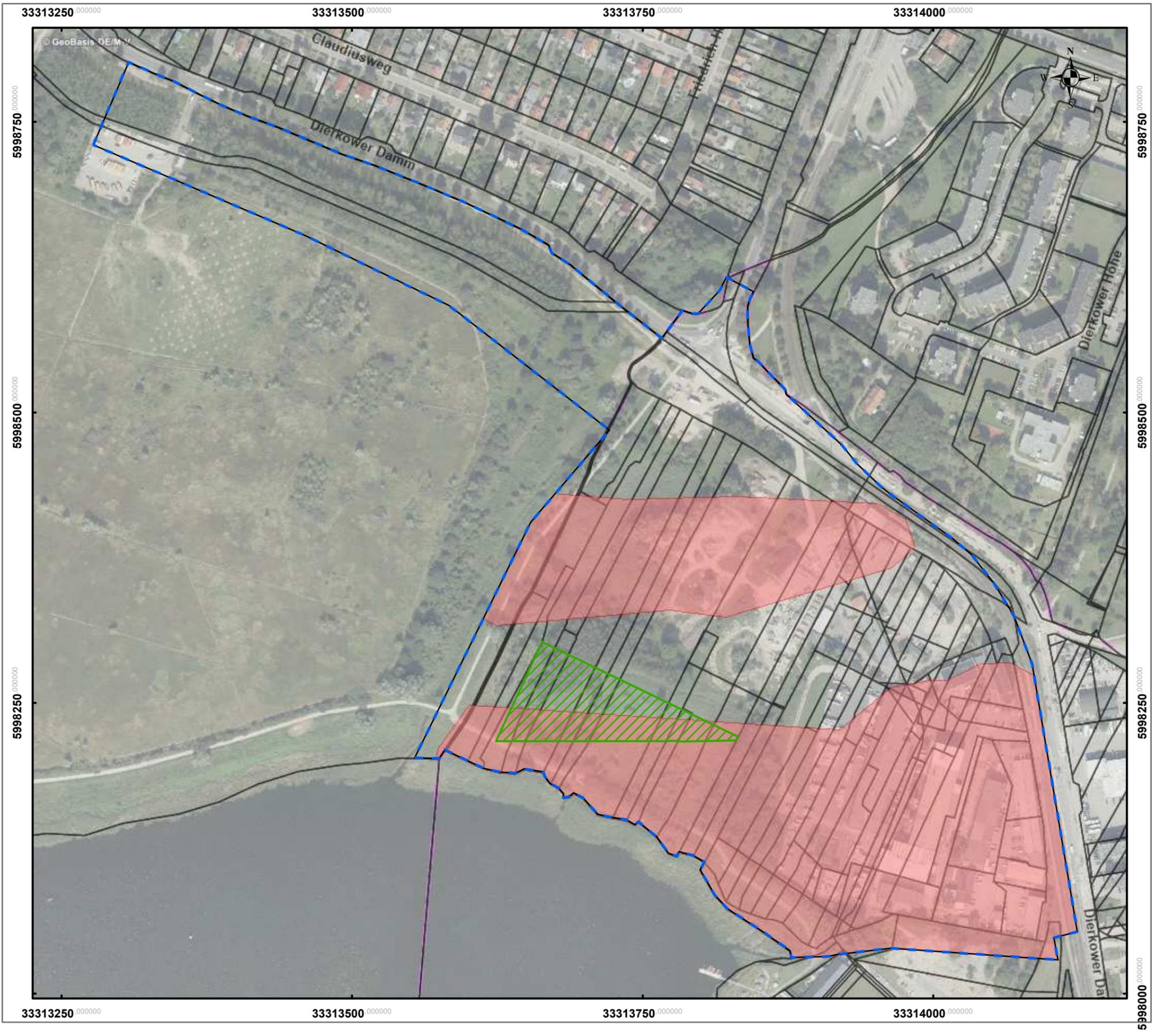
Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Die hiermit übersandte Auskunft enthält sensible Daten. Diese sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) ausschließlich für den in Ihrem Antrag benannten Betreff (zweckgebundene Nutzung zur Aufgabenerfüllung) zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

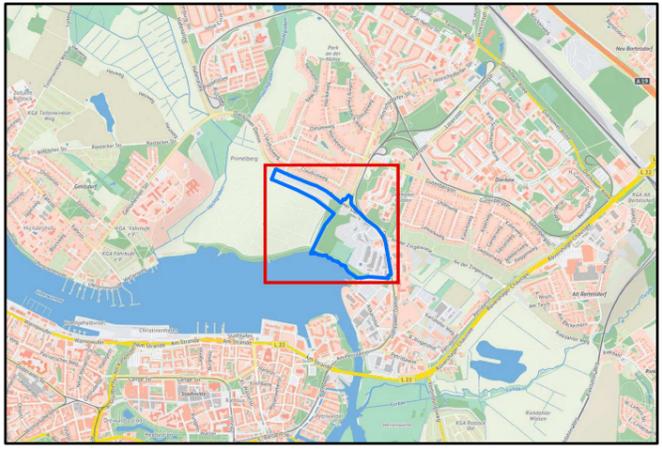
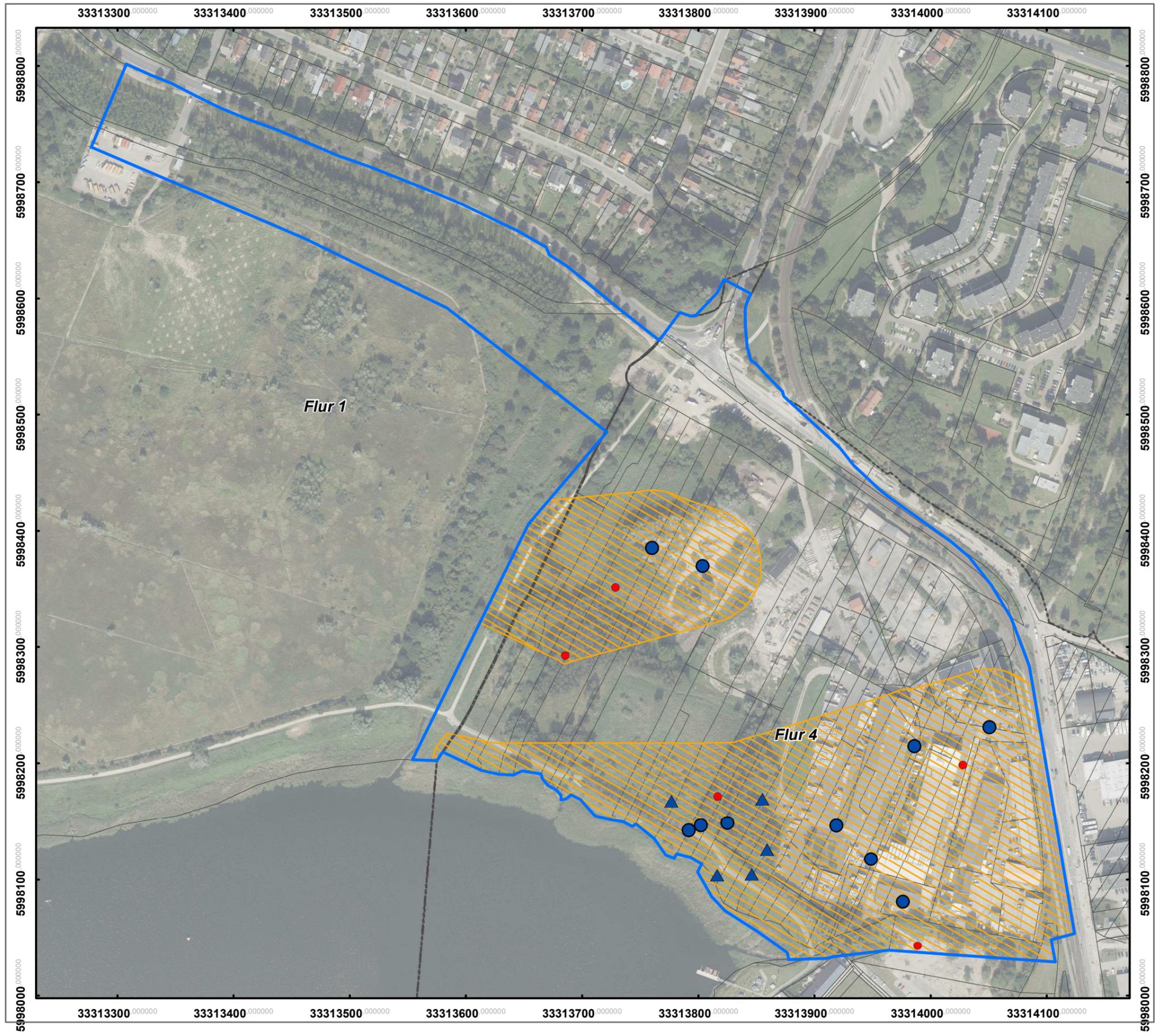
gez. Christiane Leon
(elektronisch versandt; gültig ohne Unterschrift)

Anlage



-  Umring Kampfmitteluntersuchung
-  belastete Flächen
-  Kat. 1 - Unbedenklichkeit aus Gefahrenbewertung und Erkundung

	Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin
Datum: 27.04.2021	Anlage Kampfmittelbelastungsauskunft
Lagebezugssystem: ETRS89 (GRS80, 6°) Zone 33	Az: LPBK-320-213.213-528/21
Maßstab: 1:3.500 erstellt von: cleon	KMK-Nr.: 381 Rostock - Dierkow
<small>© Geobasisdaten (Karte und Luftbilder) Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV M-V); © Kampfmittelbelastungsdaten LPBK / MBD M-V</small>	



Hintergrund: aktuelles Luftbild

- Untersuchungsgebiet
- Blindgängerverdachtspunkt
- Bombentrichter Sprengbombe
- ▲ Blindgängerverdachtspunkt detoniert
- luftbildseitiger Kampfmittelverdacht

	<p>Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern Graf-Yorck-Straße 6 19061 Schwerin</p>	
<p>Datum: 14.12.2021</p>		<p>Auftrag: 124-2021</p>
<p>Lagebezugssystem: ETRS89 (GRS80, 6°) Zone 33</p>		<p>Rostock Dierkower Damm B-Plan Nr. 13.MU.204 "Warnow-Quartier" KMK-Nr.:381</p>
<p>Maßstab: 1:3.500 erstellt von: jklage</p>		
<p>© Geobasisdaten (Karte und Luftbilder) Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV M-V); © Kampfmittelbelastungsdaten LPBK / MBD M-V</p>		